

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Sicherstellung einer möglichst hohen Bedarfsdeckung im Zivildienst
 Ziel 2: Verringerung disziplinar bedingter Nicht-Antritte und vorzeitiger Beendigungen
 Ziel 3: Durchschnittlich längere Zivildienstdauer

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Verlängerung des verpflichtenden Zivildienstes von 9 auf 11 Monate
 Maßnahme 2: Option auf freiwillige Verlängerung des Zivildienstes einschließlich flexibler Beendigungsmöglichkeiten
 Maßnahme 3: Nachbildung der Gerichtsstrafatbestände nach dem Militärstrafgesetz

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Nettofinanzierung Bund	-3.232	-3.235	-20.399	-20.499	-20.519
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	1.625	1.625	13.120	13.220	13.240
Nettofinanzierung Gesamt	-1.607	-1.610	-7.279	-7.279	-7.279

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Zusatzkosten statt 9 Monate 11 Monate Zivildienst (Wehrdienst-Garantie)	0	0	7.279	7.279	7.279
Zusatzkosten für 2 Monate freiwillige Verlängerung (vor Wehrdienst-Garantie)	1.607	1.610	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen sind getrennt nach verpflichtender und freiwilliger Verlängerung dargestellt.

Berechnung "Zivildienstdauer 11 statt 9 Monate" (ab 2029 mit Wehrdienst-Garantie):

Zivildienstgeld: 69.633.000 €

Reisekostenvergütung: 71.000 €

Beihilfen: 5.234.000 €

Zusätzliche administrative Verwaltungskosten für Zivildienstserviceagentur: 500.000 €

Gesamtsumme: 75.438.000 €

davon sind im BVA 2028 (68.159.000) enthalten. Rest: 7.279.000,00

Hinweis: Die Berechnung stellt die voraussichtlichen Mehraufwendungen pro Jahr infolge der Verlängerung des Wehersatzdienstes von zwei Monate auf elf Monate dar. Grundlage der Berechnung ist eine Bedarfsdeckung von 95 % mit insgesamt 141.446 Zivildienstleistenden-Monaten. Die Kosten des Zivildienstes setzen sich aus dem Zivildienstgeld, den Reisekostenvergütungen sowie den Beihilfen für Familienunterhalt und Wohnkosten zusammen. Eine Erhöhung der Pauschalvergütung wird nicht berücksichtigt, da derzeit die Inflation nicht abgeschätzt werden kann. Die Zivildiensteinrichtungen werden in drei Kategorien eingeteilt. Kategorie 1 (42 %) umfasst Einrichtungen im Rettungswesen sowie im Katastrophen- und Zivilschutz und erhält 740 € pro Zivildienstleistendem (ZDL) und Monat. Kategorie 2 (33 %) umfasst unter anderem Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenbetreuung, Krankenbetreuung außerhalb von Krankenanstalten und erhält 550 €. In Kategorie 3 (25%) fallen beispielsweise Krankenanstalten, Gesundheitsvorsorge, Justizanstalten, Umweltschutz, Jugendarbeit und Kinderbetreuung; diese Einrichtungen erhalten keine Zahlung vom Bund. Die Einteilung und die Höhe der Zahlungen sind in § 28 Abs. 3 und 4 ZDG geregelt. Es wird davon ausgegangen, dass die Schwelle von 13.875 Grundwehrdienern durchgehend ab dem Jahr 2027 unterschritten wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der bisherigen Entwicklung davon ausgegangen wird, dass der Zivildienst für einen größeren Anteil der Wehrpflichtigen attraktiver ist als die Ableistung des Grundwehrdienstes und es zu einem starken Zustrom zum Zivildienst kommen wird.

Berechnung der Zusatzkosten für "Freiwillige Verlängerung um 2 Monate" (vor Wehrdienst-Garantie):

Hinweis: Als Basis für die Berechnung dient der BVA 2027 (68,1 Mio. minus 3,832 Mio. administrative Verwaltungskosten der Zivildienstserviceagentur) und 2028 (68,159 Mio. minus 3,781 Mio. Fixkosten). Die Berechnung stellt die voraussichtlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die freiwillige Verlängerung des Zivildienstes um zwei Monate für 2.233 Zivildienstleistende dar. Grundlage der Berechnung ist die Annahme, dass 2.233 Zivildienstleistende (ca. 15%) die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung in Anspruch nehmen und die derzeit geltenden Vergütungssätze unverändert bleiben. Für die Berechnung werden die für den regulären Zivildienst geltenden monatlichen Sätze für das Zivildienstgeld, die Reisekostenvergütung sowie die Beihilfen für Familienunterhalt und Wohnkosten herangezogen. Eine Erhöhung der Pauschalvergütung wird nicht berücksichtigt. Die Annahme von 15 % beruht auf Erfahrungswerten aus einer früheren vergleichbaren Regelung, bei der rund 15 % der Zivildienstleistenden um eine Verlängerung angesucht haben. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass dieser Anteil eher eine obere Größenordnung der zu erwartenden Inanspruchnahme darstellt; eine abweichende tatsächliche Entwicklung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Sobald die Wehrdienst-Garantie - und damit die verpflichtende Verlängerung - in Kraft tritt (voraussichtlich mit 2029) entfällt die freiwillige Verlängerung um 2 Monate.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Zweidrittelmehrheit im Nationalrat gemäß Art. 14 Abs. 10 B-VG

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

ZDG-Novelle ab 1.1.2027

Einbringende Stelle: Bundeskanzleramt

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	06.10.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. (Untergliederung 25 Familie und Jugend - Bundesvoranschlag 2026)
 - o Maßnahme: Effiziente Nutzung des Zuweisungspotenzials im Zivildienst

Problemanalyse

Problemdefinition

Der Bedarf an Zivildienstleistenden in Österreich ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Zwischen 2015 und 2025 erhöhte sich der gemeldete Bedarf von 15.537 auf 16.591 Zivildienstleistende bzw. um rund 6,8 %. Gleichzeitig ist aufgrund der demografischen Entwicklung langfristig mit einem Rückgang der Zahl potenziell verfügbarer Zivildienstleistender zu rechnen. Die Geburtenrate ist in den vergangenen zehn Jahren um rund 13 % zurückgegangen.

Diese gegenläufigen Entwicklungen führen zu einer zunehmenden strukturellen Herausforderung für die Bedarfsdeckung im Zivildienst. Besonders betroffen sind soziale und gesundheitliche Einrichtungen, deren Bedarf an Zivildienstleistenden aufgrund des demografischen Wandels und des steigenden Betreuungs- und Pflegebedarfs weiter zunehmen wird.

Im Jahr 2025 lag die Bedarfsdeckung bei rund 89,7 %. Ohne Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht das Risiko, dass die Bedarfsdeckung bei einem weiteren Rückgang der Zahl der zum Grundwehrdienst einberufenen Personen weiter sinkt.

Die bestehende Regelung zur Dauer des Zivildienstes soll daher an die Entwicklung des Grundwehrdienstes angepasst werden. Gleichzeitig soll den Zivildienstleistenden eine freiwillige Möglichkeit eröffnet werden, ihren Dienst unmittelbar im Anschluss an den ordentlichen Zivildienst um bis zu zwei Monate zu verlängern. Diese freiwillige Verlängerungsmöglichkeit ist derzeit nicht gegeben. Die Annahme, dass 15 % der Zivildienstleistenden eine solche Regelung in Anspruch nehmen, basiert auf Erfahrungswerten aus einer früheren vergleichbaren Regelung, die von rund 15 % der Zivildienstleistenden genutzt wurde.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Für die Einrichtungen bedeutet ein dauerhaft nicht gedeckter Bedarf, dass bisher von Zivildienstleistenden übernommene Tätigkeiten anderweitig organisiert werden müssen. Dies kann zu einer zusätzlichen Belastung des vorhandenen Personals, zu einem höheren organisatorischen Aufwand und – sofern Aufgaben nicht anders aufgefangen werden können – zu Einschränkungen beim Umfang oder bei der Verfügbarkeit von Leistungen führen. Besonders relevant ist dies in Bereichen wie dem Rettungswesen, der Sozial- und Behindertenhilfe, der Betreuung älterer Menschen und den Krankenanstalten, in denen ein wesentlicher Teil der Zivildienstleistenden eingesetzt wird. Im Jahr 2025 entfielen rund 39 % der Zuweisungen auf das Rettungswesen, 27 % auf die Sozial- und Behindertenhilfe, 12 % auf die Betreuung älterer Menschen und 9 % auf Krankenanstalten.

Es wird davon ausgegangen, dass die zu ersetzenden Leistungsstunden, die notwendig sind um die Dienstleistungen und die Qualität dieser, erbracht werden könnten, wenn auch mit größeren monetären Abstrichen und vermehrten Einsatz von Ehrenamtlichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass all jene Leistungsstunden, welche die Einrichtungen ersetzen möchten, ausreichen, um die Dienstleistungen an Kundinnen und Kunden sowie die Qualität der Leistungen aufrechtzuerhalten. In Summe geben Einrichtungen an, 70 % der Leistungsstunden der Zivildienstler im Jahr 2023 durch Mehrarbeit derzeitiger Beschäftigter, neue haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechterhalten zu wollen. Ohne das gegenständliche Regelungsvorhaben würden aufseiten der Zivildiensteinrichtungen Mehraufwendungen entstehen, um den Bedarf an den erforderlichen Arbeits- und Leistungsstunden anderweitig zu decken. Wenn dieser Mehraufwand von den Zivildiensteinrichtungen nicht finanziell getragen werden kann, hat dies Einfluss auf das dann angebotene Leistungsportfolio bzw. auf die Leistungsqualität in der Daseinsvorsorge Österreichs (<https://www.zivildienst.gv.at/service/studien.html>). Die Leistungen bzw. positive Wirkungen des Zivildienstes haben ein Gesamtvolumen von rund 1,8 Milliarden Euro. Diese positiven Wirkungen übersteigen die Kosten des Zivildienstes um knapp 1,5 Milliarden Euro. Würde man den Zivildienst abschaffen, gingen jährlich 814 Millionen Euro an ökonomischem Gesamteffekt verloren. Ohne Zivildienst gäbe es jährlich rund 500 Millionen Euro weniger an Leistungen bzw. positiven Wirkungen. Diese Summe ist zum Großteil auf das dann fehlende ehrenamtliche Engagement nach dem Zivildienst zurückzuführen ("Ehrenamtseffekt").

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Für die Evaluierung wird als einheitlicher Stichtag grundsätzlich der 30. September 2031 festgelegt. Sofern für einzelne Indikatoren keine Daten mit diesem Stichtag verfügbar sind, werden die jeweils zuletzt verfügbaren Daten herangezogen. Dies betrifft insbesondere Kennzahlen, die von den zuständigen Stellen nur jährlich erhoben bzw. veröffentlicht werden.

Bei jährlich erhobenen bzw. veröffentlichten Daten wird jeweils der letzte abgeschlossene Datenstand herangezogen (z. B. 31. Dezember 2030). Bei unterjährig bzw. laufend verfügbaren Daten wird hingegen der zum Zeitpunkt der Evaluierung aktuellste verfügbare Datenstand verwendet, möglichst mit einem Stichtag nahe dem 30. September 2031. Die Verwendung unterschiedlicher Datenstände ist erforderlich, da nicht alle für die Evaluierung relevanten Kennzahlen zum selben Zeitpunkt erhoben bzw. veröffentlicht werden. Im Rahmen der Evaluierung wird bei jedem Indikator ausdrücklich ausgewiesen, auf welchen Datenstand bzw. Stichtag sich die jeweilige Kennzahl bezieht.

Sofern bei einzelnen Indikatoren aufgrund der Art der Kennzahl kein konkreter Datenstichtag festgelegt werden kann, wird dies unter dem Punkt „Interne Evaluierung“ entsprechend erläutert. Dies kann insbesondere bei Kennzahlen der Fall sein, die erst nach Abschluss eines Erhebungs- oder Abrechnungszeitraums endgültig vorliegen.

Die für die Evaluierung erforderlichen Daten werden insbesondere aus den verfügbaren Verwaltungs- und Statistikdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) und der Zivildienstserviceagentur (ZISA) herangezogen. Je nach Indikator können darüber hinaus weitere Datenquellen bzw. Informationen und Studien der betroffenen Einrichtungen erforderlich sein.

Die ZISA veröffentlicht auf ihrer Statistikseite jährlich eine „Zivildienst-Bilanz“. Die Jahresbilanz enthält insbesondere: Anzahl der Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst, Bedarfsdeckung in Prozent, gemeldeten Bedarf der Zivildiensteinrichtungen, Anzahl der Zivildiensterklärungen, Anzahl der Zivildiensteinrichtungen und Einsatzstellen, Zuweisungen nach Bundesländern, Zuweisungen nach Einsatzgebieten teilweise weitere Detailauswertungen, etwa Zivildiensterklärungen nach Bundesländern. Für 2025 wurde die Jahresbilanz beispielsweise am 8. Jänner 2026 veröffentlicht. Sie enthält die vollständigen Jahreszahlen für 2025. Daneben veröffentlicht die ZISA auch unterjährige aktuelle Zahlen. Auf der Statistikseite ist beispielsweise eine Präsentation mit den aktuellen Zivildienstzahlen für das 1. Quartal 2026, veröffentlicht am 10. April 2026, angeführt. Wenn die Evaluierung am 30.09.2031 durchgeführt wird, werden die vollständigen Jahresdaten für 2031 noch nicht vorliegen. Für Jahresindikatoren wäre daher voraussichtlich der 31.12.2030 der letzte vollständig abgeschlossene Jahresdatenstand. Für unterjährig verfügbare ZISA-Daten könnte dagegen ein Stand 30.09.2031 bzw. der zuletzt vor diesem Datum veröffentlichte Stand verwendet werden. Die Daten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) werden, soweit sie für die jeweiligen Indikatoren relevant und öffentlich verfügbar sind, aus den jeweils aktuellsten veröffentlichten Berichten und Verwaltungsdaten des BMLV herangezogen. Da für die relevanten Zivildienstdaten keine einheitliche, jährlich zu einem fixen Stichtag veröffentlichte BMLV-Statistik besteht, wird bei jedem entsprechenden Indikator der konkrete Datenstand bzw. Berichtszeitraum angegeben. Soweit Daten des BMLV auf einem abgeschlossenen Kalenderjahr beruhen, wird grundsätzlich der letzte vollständig verfügbare Jahresdatenstand herangezogen.

Ziele

Ziel 1: Sicherstellung einer möglichst hohen Bedarfsdeckung im Zivildienst

Beschreibung des Ziels:

Aufgrund des demografischen Wandels ist langfristig mit einem Rückgang der Zahl potenzieller Zivildienstleistender zu rechnen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Zivildienstleistenden insbesondere in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen. Um auch bei einem deutlichen Rückgang der Zahl der zum Grundwehrdienst einberufenen Personen eine möglichst hohe Bedarfsdeckung im Zivildienst sicherzustellen, soll die Dauer des Zivildienstes unter definierten Voraussetzungen automatisch um zwei Monate verlängert werden. Die Verlängerung soll eintreten, wenn die Zahl der in einem Kalenderjahr zum Grundwehrdienst einberufenen Personen den festgelegten Schwellenwert unterschreitet.

Werden innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 13.875 Personen zum Grundwehrdienst einberufen, verlängert sich der Zivildienst verpflichtend um zwei Monate. Diese Verlängerung gilt für alle Zivildienstler, deren Zuweisung ab dem 1. Jänner des übernächsten Jahres erfolgt.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Verlängerung des verpflichtenden Zivildienstes von 9 auf 11 Monate

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Bedarfsdeckung

Ausgangszustand 2025: 89,70 %

Zielzustand 2031: 95,00 %

ZISA

Laufende Erhebungen

Ziel 2: Verringerung disziplinar bedingter Nicht-Antritte und vorzeitiger Beendigungen

Beschreibung des Ziels:

Die bisher unterschiedliche Behandlung von Wehrpflichtigen und Zivildienstpflichtigen bei bestimmten gerichtlich strafbaren Handlungen soll angeglichen werden.

Durch eine entsprechende Nachbildung der einschlägigen Gerichtsstraftatbestände des Militärstrafgesetzes soll eine sachlich nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlung beseitigt und die Einhaltung der Dienstpflicht unterstützt werden.

Dadurch sollen eine stärkere Einhaltung der Dienstpflicht und weniger Nicht-Antritte bzw. vorzeitige Beendigungen erreicht werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Nachbildung der Gerichtsstraftatbestände nach dem Militärstrafgesetz

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Verringerung von Nicht-Antritten und disziplinar bedingten vorzeitigen Beendigungen des Zivildienstes

Ausgangszustand 2025: 0,64 %	Zielzustand 2031: 0,49 %
------------------------------	--------------------------

ZISA

2025 traten 0,64 % aller zugewiesenen Zivildienstpflichtigen nicht zum Dienst an oder wurden vorzeitig entlassen. Diese Zahl soll durch die geplanten Maßnahmen verringert werden.

Ziel 3: Durchschnittlich längere Zivildienstdauer

Beschreibung des Ziels:

Ziel der Regelung ist es, Zivildienstleistenden die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes im unmittelbaren Anschluss an den ordentlichen Zivildienst zu ermöglichen. Die verlängerte Dienstzeit soll insbesondere dazu dienen, die während des ordentlichen Zivildienstes erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig soll durch die Möglichkeit eines bedingungslosen Widerrufs vor Beginn der verlängerten Dienstzeit sowie einer anlasslosen einseitigen Beendigung durch den Zivildienstleistenden sichergestellt werden, dass die Verlängerung auf einer freiwilligen Entscheidung beruht und ohne Bindung an das Vorliegen besonderer Gründe beendet werden kann.

Die Regelung schafft damit einen flexiblen Rahmen für eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes und trägt sowohl den Interessen der Zivildienstleistenden als auch jenen der Einrichtungen Rechnung.

Die Regelung ist unbefristet. Es ist davon auszugehen, dass die im Gesetzesentwurf vorgesehene Wehrdienst-Garantie mit 2029 in Kraft tritt. Damit würde sich die verpflichtende Dauer des Zivildienstes ab diesem Zeitpunkt auf elf Monate verlängern. Eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes nach der gegenständlichen Regelung wäre damit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgesehen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Option auf freiwillige Verlängerung des Zivildienstes einschließlich flexibler Beendigungsmöglichkeiten

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Durchschnittlicher Anteil der Zivildienstleistenden mit bewilligter freiwilliger Verlängerung

Ausgangszustand 2026: 0,0 %	Zielzustand 2031: 15,0 %
-----------------------------	--------------------------

ZISA

Durchschnittlicher Prozentanteil der Zivildienstleistenden, die eine freiwillige Verlängerung des Zieldienstes beantragt und bewilligt bekommen haben. In die Durchschnittsberechnung fließen ausschließlich die Anteile jener Jahre ein, in denen die freiwillige Verlängerungsoption um zwei Monate schlagend wird. Nach gegenwärtiger Schätzung sind das die Anteile der Jahre 2027 und 2028. Die Zivildienstserviceagentur (ZISA) veröffentlicht zentrale Kennzahlen zum Zivildienst in Form jährlicher Zivildienst-Bilanzen.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verlängerung des verpflichtenden Zivildienstes von 9 auf 11 Monate

Beschreibung der Maßnahme:

Änderung des § 1 dahingehend, dass sich die Dauer des Zivildienstes um zwei Monate verlängert, wenn die Zahl der in einem Kalenderjahr zum Grundwehrdienst einberufenen Personen den festgelegten Schwellenwert unterschreitet. Die Maßnahme soll zunächst einen Rückgang der Bedarfsdeckung einfrieren und damit die Grundlage für eine schrittweise Verbesserung der Bedarfsdeckung auf 95% schaffen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Sicherstellung einer möglichst hohen Bedarfsdeckung im Zivildienst

Maßnahme 2: Option auf freiwillige Verlängerung des Zivildienstes einschließlich flexibler Beendigungsmöglichkeiten

Beschreibung der Maßnahme:

Durch eine Änderung des Zivildienstgesetzes wird die Möglichkeit geschaffen, den ordentlichen Zivildienst auf freiwilliger Basis unmittelbar im Anschluss bei derselben Einrichtung zu verlängern. Die verlängerte Dienstzeit ist insbesondere auf den Erhalt und die Erweiterung der im ordentlichen Zivildienst erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Aus- und Fortbildung des Zivildienstleistenden ausgerichtet und ermöglicht zugleich die weitere Erbringung von Dienstleistungen.

Die Freiwilligkeit der verlängerten Dienstzeit wird durch die Möglichkeit des bedingungslosen schriftlichen Widerrufs des Antrags bis zum Beginn der verlängerten Dienstzeit sowie durch ein anlassloses, einseitiges Kündigungsrecht des Zivildienstleistenden sichergestellt. Mit Wirksamkeit der Kündigung erlöschen die Dienstpflichten sowie die damit verbundenen finanziellen und sonstigen Verpflichtungen des Bundes und der Einrichtung.

Umsetzung von:

Ziel 3: Durchschnittlich längere Zivildienstdauer

Maßnahme 3: Nachbildung der Gerichtsstrafatbestände nach dem Militärstrafgesetz

Beschreibung der Maßnahme:

Die bisher unterschiedliche Behandlung von Wehrpflichtigen und Zivildienstpflichtigen bei bestimmten gerichtlich strafbaren Handlungen soll angeglichen werden.

Durch eine entsprechende Nachbildung der einschlägigen Gerichtsstrafatbestände des Militärstrafgesetzes soll eine sachlich nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlung beseitigt und die Einhaltung der Dienstpflicht unterstützt werden.

Umsetzung von:

Ziel 2: Verringerung disziplinar bedingter Nicht-Antritte und vorzeitiger Beendigungen

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	42.830	1.625	1.625	13.120	13.220	13.240
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	42.830	1.625	1.625	13.120	13.220	13.240
Aufwendungen	67.884	3.232	3.235	20.399	20.499	20.519
davon Bund	67.884	3.232	3.235	20.399	20.499	20.519
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-25.054	-1.607	-1.610	-7.279	-7.279	-7.279
davon Bund	-67.884	-3.232	-3.235	-20.399	-20.499	-20.519
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	42.830	1.625	1.625	13.120	13.220	13.240

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	42.830	1.625	1.625	13.120	13.220	13.240
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	42.830	1.625	1.625	13.120	13.220	13.240
Auszahlungen	67.884	3.232	3.235	20.399	20.499	20.519
davon Bund	67.884	3.232	3.235	20.399	20.499	20.519
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-25.054	-1.607	-1.610	-7.279	-7.279	-7.279
davon Bund	-67.884	-3.232	-3.235	-20.399	-20.499	-20.519
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	42.830	1.625	1.625	13.120	13.220	13.240

Die Kosten für die verpflichtende Verlängerung des Zivildienstes auf 11 Monate werden erst 2029 schlagend, weil die Verlängerungsregelung (Wehrdienst-Garantie) frühestens mit 2029 in Kraft treten kann, für dieses Jahr jedoch erwartet wird.

Die Kosten für die freiwillige Verlängerung des Zivildienstes um zwei Monate werden in den Jahren 2027 und 2028 schlagend.

Die Verhinderung von Nichtantritten oder Abbrüchen des Zivildienstes führt nicht automatisch zu einer Einsparung bei der Verwaltung, da der damit verbundene Verwaltungsaufwand ohnehin anfällt.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Zusatzkosten statt 9 Monate 11 Monate Zivildienst (Wehrdienst-Garantie)	0	0	7.279	7.279	7.279
Zusatzkosten für 2 Monate freiwillige Verlängerung (vor Wehrdienst-Garantie)	1.607	1.610	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen sind getrennt nach verpflichtender und freiwilliger Verlängerung dargestellt.

Berechnung "Zivildienstdauer 11 statt 9 Monate" (ab 2029 mit Wehrdienst-Garantie):

Zivildienstgeld: 69.633.000 €

Reisekostenvergütung: 71.000 €

Beihilfen: 5.234.000 €

Zusätzliche administrative Verwaltungskosten für Zivildienstserviceagentur: 500.000 €

Gesamtsumme: 75.438.000 €

davon sind im BVA 2028 (68.159.000) enthalten. Rest: 7.279.000,00

Hinweis: Die Berechnung stellt die voraussichtlichen Mehraufwendungen pro Jahr infolge der Verlängerung des Wehersatzdienstes von zwei Monate auf elf Monate dar. Grundlage der Berechnung ist eine Bedarfsdeckung von 95 % mit insgesamt 141.446 Zivildienstleistenden-Monaten. Die Kosten des Zivildienstes setzen sich aus dem Zivildienstgeld, den Reisekostenvergütungen sowie den Beihilfen für Familienunterhalt und Wohnkosten zusammen. Eine Erhöhung der Pauschalvergütung wird nicht berücksichtigt, da derzeit die Inflation nicht abgeschätzt werden kann. Die Zivildienstleistungen werden in drei Kategorien eingeteilt. Kategorie 1 (42 %) umfasst Einrichtungen im Rettungswesen sowie im Katastrophen- und Zivilschutz und erhält 740 € pro Zivildienstleistendem (ZDL) und Monat. Kategorie 2 (33 %) umfasst unter anderem Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenbetreuung, Krankenbetreuung außerhalb von Krankenanstalten und erhält 550 €. In Kategorie 3 (25%) fallen beispielsweise Krankenanstalten, Gesundheitsvorsorge, Justizanstalten, Umweltschutz, Jugendarbeit und Kinderbetreuung; diese Einrichtungen erhalten keine Zahlung vom Bund. Die Einteilung und die Höhe der Zahlungen sind in § 28 Abs. 3 und 4 ZDG geregelt. Es wird davon ausgegangen, dass die Schwelle von 13.875 Grundwehrdienern durchgehend ab dem Jahr 2027 unterschritten wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der bisherigen Entwicklung davon ausgegangen wird, dass der Zivildienst für einen größeren Anteil der Wehrpflichtigen attraktiver ist als die Ableistung des Grundwehrdienstes und es zu einem starken Zustrom zum Zivildienst kommen wird.

Berechnung der Zusatzkosten für "Freiwillige Verlängerung um 2 Monate" (vor Wehrdienst-Garantie):

Hinweis: Als Basis für die Berechnung dient der BVA 2027 (68,1 Mio. minus 3,832 Mio. administrative Verwaltungskosten der Zivildienstserviceagentur) und 2028 (68,159 Mio. minus 3,781 Mio. Fixkosten).

Die Berechnung stellt die voraussichtlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die freiwillige Verlängerung des Zivildienstes um zwei Monate für 2.233 Zivildienstleistende dar. Grundlage der Berechnung ist die Annahme, dass 2.233 Zivildienstleistende (ca. 15%) die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung in Anspruch nehmen und die derzeit geltenden Vergütungssätze unverändert bleiben. Für die Berechnung werden die für den regulären Zivildienst geltenden monatlichen Sätze für das Zivildienstgeld, die Reisekostenvergütung sowie die Beihilfen für Familienunterhalt und Wohnkosten herangezogen. Eine Erhöhung der Pauschalvergütung wird nicht berücksichtigt. Die Annahme von 15 % beruht auf Erfahrungswerten aus einer früheren vergleichbaren Regelung, bei der rund 15 % der Zivildienstleistenden um eine Verlängerung angesucht haben. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass dieser Anteil eher eine obere Größenordnung der zu erwartenden Inanspruchnahme darstellt; eine abweichende tatsächliche Entwicklung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Sobald die Wehrdienst-Garantie - und damit die verpflichtende Verlängerung - in Kraft tritt (voraussichtlich mit 2029) entfällt die freiwillige Verlängerung um 2 Monate.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Die gegenständliche Regelung führt zu keiner Änderung der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Zielgruppe. Der Zivildienst ist gemäß Art. 9a Abs. 4 B-VG als Ersatzdienst für Wehrpflichtige ausgestaltet; die Wehrpflicht betrifft gemäß Art. 9a Abs. 3 B-VG allein männliche Staatsbürger. Die nunmehrigen Regelungen begründen somit keine zusätzliche geschlechtsspezifische Differenzierung. Auch darüber hinaus sind keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erwarten, da durch die Regelung weder bestehende Zugangsmöglichkeiten, Teilhabechancen noch sonstige geschlechtsspezifisch relevante Lebensbedingungen verändert werden.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €			2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			3.232	3.235	20.399	20.499	20.519
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen			0	0	0	0	0
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2027	2028	2029	2030	2031
gem. BFG bzw. BFRG	250204 Zivildienst	250204 Zivildienst	1.607	1.610	0	0	0
gem. BFG bzw. BFRG	250204 Zivildienst		0	0	7.279	7.279	7.279
gem. BFG bzw. BFRG	220101 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel		1.625	1.625	13.120	13.220	13.240

Erläuterung zur Bedeckung:

In den Jahren 2027 und 2028 erfolgt die Bedeckung im Rahmen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze unter Anwendung der hausrechtlichen Bestimmungen gemäß § 53ff BHG 2013.

Ab 2029 erfolgt eine Berücksichtigung der budgetären Auswirkungen im Rahmen des jeweiligen Budgeterstellungsprozesses.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund	3.232	3.235	20.399	20.499	20.519
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	3.232	3.235	20.399	20.499	20.519

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Kosten für freiwillige Verlängerung 2 Monate	Bund	1	1.607.000,00	1	1.610.000,00						
Zusätzliche Beiträge Bund Pensionsversicherung aufgrund der freiwilligen Verlängerung Zivildienst		1	1.625.000,00	1	1.625.000,00						
Zusätzliche Kosten Bund aufgrund der verpflichtenden Verlängerung Zivildienst						1	7.279.000,00	1	7.279.000,00	1	7.279.000,00
Zusätzliche Beiträge Bund Pensionsversicherung						1	13.120.000,00	1	13.220.000,00	1	13.240.000,00

g aufgrund der
Verlängerung
Zivildienst

Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen sind getrennt nach verpflichtender und freiwilliger Verlängerung dargestellt.

Berechnung "Zivildienstdauer 11 statt 9 Monate" (ab 2029 mit Wehrdienst-Garantie):

Zivildienstgeld: 69.633.000 €

Reisekostenvergütung: 71.000 €

Beihilfen: 5.234.000 €

Zusätzliche administrative Verwaltungskosten für die Zivildienstserviceagentur: 500.000 €

Gesamtsumme: 75.438.000 €

davon sind im BVA 2028 (68.159.000) enthalten. Rest: 7.279.000,00

Hinweis: Die Berechnung stellt die voraussichtlichen jährlichen finanziellen Aufwendungen für den elf Monate dauernden Wehersatzdienst dar. Grundlage der Berechnung ist eine Bedarfsdeckung von 95 % mit insgesamt 141.446 Zivildienstleistenden-Monaten. Die Kosten des Zivildienstes setzen sich aus dem Zivildienstgeld, den Reisekostenvergütungen sowie den Beihilfen für Familienunterhalt und Wohnkosten zusammen. Eine Erhöhung der Pauschalvergütung wird nicht berücksichtigt, da derzeit die Inflation nicht abgeschätzt werden kann. Die Zivildienstleistungen werden in drei Kategorien eingeteilt. Kategorie 1 (42 %) umfasst Einrichtungen im Rettungswesen sowie im Katastrophen- und Zivilschutz und erhält 740 € pro Zivildienstleistendem und Monat. Kategorie 2 (33 %) umfasst unter anderem Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenbetreuung, Krankenbetreuung außerhalb von Krankenanstalten und erhält 550 €. In Kategorie 3 (25%) fallen beispielsweise Krankenanstalten, Gesundheitsvorsorge, Justizanstalten, Umweltschutz, Jugendarbeit und Kinderbetreuung; diese Einrichtungen erhalten keine Zahlung vom Bund. Die Einteilung und die Höhe der Zahlungen sind in § 28 Abs. 3 und 4 ZDG geregelt. Es wird davon ausgegangen, dass die Schwelle von 13.875 Grundwehrdienern bereits im Jahr 2027 erreicht wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der bisherigen Entwicklung davon ausgegangen wird, dass der Zivildienst für einen größeren Anteil der Wehrpflichtigen attraktiver ist als die Ableistung des Grundwehrdienstes und es zu einem starken Zustrom zum Zivildienst kommen wird.

Berechnung der Zusatzkosten für "Freiwillige Verlängerung um 2 Monate" (vor Wehrdienst-Garantie):

Hinweis: Als Basis für die Berechnung dient der BVA 2027 (68,1 Mio. minus 3,832 Mio. administrative Verwaltungskosten für die Zivildienstserviceagentur) und 2028 (68,159 Mio. minus 3,781 Mio. administrative Verwaltungskosten für die Zivildienstserviceagentur). Die Berechnung stellt die voraussichtlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die freiwillige Verlängerung des Zivildienstes um zwei Monate für 2.233 Zivildienstleistende dar. Grundlage der Berechnung ist die Annahme, dass 2.233 Zivildienstleistende (ca. 15%) die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung in Anspruch nehmen und die derzeit geltenden Vergütungssätze unverändert bleiben. Für die Berechnung werden die für den regulären Zivildienst geltenden monatlichen Sätze für das Zivildienstgeld, die Reisekostenvergütung sowie die Beihilfen für Familienunterhalt und Wohnkosten herangezogen. Eine Erhöhung der Pauschalvergütung wird nicht berücksichtigt. Die Annahme von 15 % beruht auf Erfahrungswerten aus einer früheren vergleichbaren

Regelung, bei der rund 15 % der Zivildienstleistenden um eine Verlängerung angesucht haben. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass dieser Anteil eher eine obere Größenordnung der zu erwartenden Inanspruchnahme darstellt; eine abweichende tatsächliche Entwicklung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Verlängerung des Zivildienstes führt auch zur Erhöhung der Beitragszahlungen am Pensionskonto (UG 22 Pensionsversicherung). Grundlage der Berechnung ist auch hier eine Bedarfsdeckung von 95 % mit insgesamt 141.446 Zivildienstleistenden-Monaten. Als Ausgangswerte für die Berechnung der Erhöhung wurden die Prognosen des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die Beträge für teilversicherte Zivildienstler herangezogen (insg. 20%): Für das Jahr 2029 rund 65,6 Millionen Euro, für 2030 rund 66,1 Millionen Euro und für 2031 rund 66,2 Millionen Euro.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund					
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger	1.625	1.625	13.120	13.220	13.240
GESAMTSUMME	1.625	1.625	13.120	13.220	13.240

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Pensionsversicherungsbeiträge	Sozialversicherungsträger	1	1.625.000,00	1	1.625.000,00						
Pensionsversicherungszeiten	Sozialversicherungsträger					1	13.120.000,00	1	13.220.000,00	1	13.240.000,00

Der Aufwand beim Bund und der Ertrag bei der Sozialversicherung neutralisieren sich grundsätzlich gegenseitig.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 06.10.2026 16:50:23
WFA Version: 0.8
OID: 6361
A0|B0|D0|M0

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-10-06T16:50:32+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	